

Ä1 zu V-1: Gemeinsam gegen Antisemitismus, Hass und Gewalt - für ein offenes und solidarisches Berlin

Antragsteller*innen Luis Höhne (LV Grüne Jugend Berlin)

Antragstext

Von Zeile 49 bis 57:

Gesellschaft. Auch sie haben das Recht auf Räume für ihre Trauer und politische Artikulation. Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut. Friedliche, auch pro-Palästinensische Demonstrationen, die die zivilen Opfer in Gaza und andernorts betrauern und für eine friedliche Lösung des Konflikts werben, ~~können nicht dauerhaft und pauschal verboten müssen zugelassen~~ werden. Zugleich war und ist es richtig, dass Versammlungen, auf denen der Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt wird, auf denen zu Gewalt aufgerufen, bzw. von denen aus Gewalt ausgeübt wird, oder solche Handlungen zu erwarten sind, aufgelöst, bzw. verboten werden. Der Umgang mit Demonstrationen ist derzeit eine schwierige Abwägungsfrage. Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut und darf nicht pauschal und dauerhaft eingeschränkt werden. Die Opfer des Konflikts dürfen niemals verhöhnt und Antisemitismus und Hass nicht folgenlos verbreitet werden.

Begründung

Friedliche Demos, auf denen keine Straftaten zu erwarten sind, können nicht nur eingeschränkt zugelassen werden, sondern sind von der Versammlungsfreiheit volumnäßig gedeckt. Auch die pro-Palästinensische Stimme verdient es, wahrgenommen und nicht von vornherein kriminalisiert zu werden. Menschen haben das Recht, im Rahmen der Meinungsfreiheit und des GG zu demonstrieren, auch wenn wir vielleicht eine andere Meinung vertreten. Der palästinensische Protest ist nicht gleichzusetzen mit Hamas, auch wenn es sicher ideologische Überschneidungen gibt. Das wurde im oberen Abschnitt bereits richtigerweise verurteilt.

Unterstützer*innen

Yannick Brugger (LV Grüne Jugend Berlin), Jenny Laube (KV Berlin-

Friedrichshain/Kreuzberg), Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Alena Dietl (LV Grüne Jugend Berlin), Sven Wohlert (LV Grüne Jugend Berlin)